



Nachrichten aus Berlin

Ausgabe 4/2015 v. 20.02.2015

Rechtspolitik

- Bundesdatenschutzgesetz
- Korruption im Gesundheitswesen
- Opferrechte
- Kleinanlegerschutzgesetz
- Vollmachtsdatenbank auch für Rechtsanwälte

BRAK-Mitteilungen

- Heft 1/2015

Deutsches Anwaltsinstitut

- 2. Jahresarbeitstagung Steuerrecht

Rechtspolitik

Bundesdatenschutzgesetz

Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung am 06.02.2015 das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes gebilligt. Durch das neue Gesetz erhält die/der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit den rechtlichen Status einer obersten Bundesbehörde, die eigenständig und unabhängig ausgestaltet ist. Dienstsitz ist Bonn. Die/der Bundesbeauftragte untersteht künftig ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Auf eine Rechtsaufsicht der Bundesregierung wird verzichtet und zugleich die bisherige organisatorische Anbindung an das Bundesministerium des Innern aufgehoben.

Weiterführender Link:

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes - Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund durch Errichtung einer obersten Bundesbehörde (BR-Drucks. 6/15)**

Korruption im Gesundheitswesen

Das Bundesjustizministerium und das Land Bayern haben fast zeitgleich jeweils einen Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen vorgelegt. Hintergrund ist eine Entscheidung des Großen Senats des BGH, wonach niedergelassene, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassene Ärzte bei Wahrnehmung der ihnen in diesem Rahmen übertragenen Aufgaben weder als Amtsträger noch als Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen handeln, sodass die Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuchs für niedergelassene Vertragsärzte grundsätzlich nicht anwendbar sind. Beide Entwürfe sehen deshalb die Einführung eines neuen § 299a StGB vor, der explizit die Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen unter Strafe stellt.

Weiterführende Links:

- [Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen](#)
 - [Gesetzesantrag des Freistaates Bayern für ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen \(BR-Drucks. 16/15\)](#)
-

Opferrechte

Das Bundeskabinett hat am 11. Februar den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren beschlossen. Mit dem neuen Gesetz soll auch die Opferrechterichtlinie umgesetzt werden. Die Richtlinienumsetzung soll daneben zum Anlass genommen werden, die in der Justizpraxis bereits bewährte psychosoziale Prozessbegleitung im deutschen Strafverfahrensrecht zu verankern. Die neuen Vorschriften hierzu knüpfen an die Regelungen zum Verletztenbeistand in den §§ 406f und 406g StPO an.

Weiterführender Link:

- [Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren](#)
-

Kleinanlegerschutzgesetz

Die Bundesregierung hat Anfang Februar den Entwurf eines Kleinanlegerschutzgesetzes im Bundestag eingebracht. Ziel der geplanten Neuregelung ist es, den Anlegern künftig den Zugang zu mehr und besseren Informationen zu Finanzprodukten des „Grauen Kapitalmarkts“ zu gewähren und die Sanktionsmöglichkeiten gegen Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen zu verschärfen. Zum Gesetzentwurf hat der Bundesrat eine Stellungnahme abgegeben. Darin äußert sich die Länderkammer insbesondere kritisch zu § 4 Abs. 1a FinDAG-E, wonach die Anordnungsbefugnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nur bestehen sollen, wenn eine generelle Klärung im Interesse des Verbraucherschutzes geboten erscheint. Entsprechend der Zielrichtung des Kleinanlegerschutzgesetzes, die Bedeutung des kollektiven Verbraucherschutzes bei der Aufsichtstätigkeit der BaFin hervorzuheben, ist nach Ansicht des Bundesrates die zusätzliche Einschränkung der Handlungsbefugnisse unbedingt zu streichen. Diesen Vorschlag lehnt die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung ab.

Weiterführender Link:

- [Entwurf der Bundesregierung für ein Kleinanlegerschutzgesetz inkl. Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung \(BT-Drucks. 18/3994\)](#)
-

Vollmachtsdatenbank auch für Rechtsanwälte

Im zweiten Halbjahr 2015 werden auch die Rechtsanwaltskammern ihren Mitgliedern die Nutzung einer Datenbank zur elektronischen Vollmachtsübermittlung an die Finanzverwaltung (Vollmachtsdatenbank) ermöglichen. Mit Hilfe dieser Datenbank können Rechtsanwälte dann bei der Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen künftig Vollmachten ihrer Mandanten elektronisch an die Finanzverwaltung übermitteln. Hintergrund dieser Datenbank ist die im Jahre 2014 eingeführte sogenannte vorausgefüllte Steuererklärung durch die Finanzverwaltung.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie demnächst auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer.

BRÄK-Mitteilungen

Heft 1/2015

Die aktuellen BRÄK-Mitteilungen enthalten u. a. folgende Beiträge: Einen Aufsatz Prof. Dr. Michael Quaas zur Rechtsprechung des Senats für Anwaltsachen unter seinem Präsidenten Klaus Tolksdorf, einen Beitrag von RA Alexander Siegmund zum Thema „Ein Schritt in die richtige Richtung - Zur Ermöglichung von Outsourcing in der BORA“, RAin Elke Werner „Zum Erwerb der „besonderen praktischen Erfahrung“ i.S.v. § 5 Abs.1 Satz 1 lit. f FAO“, einen Aufsatz als Anmerkung

zum Urteil des OLG Köln vom 11.4.2014 - 6 U 187/13 von Dr. Michael Krenzler „Versicherungsmakler und Rechtsdienstleistungsrecht“ sowie einen Aufsatz von RA Prof. Dr. Reinhard Greger mit dem Titel „Reparatur missglückt - § 522 Abs. 2 ZPO muss erneut auf den Prüfstand“. Im Rechtsprechungsteil wurden u. a. die Entscheidung des BGH zur berufsrechtlichen Pflicht zur Herausgabe von Handakten und die Entscheidung des BVerfG zum Wiederaufleben des Fachwaltstitels bei erneuter Anwaltszulassung abgedruckt. Das BRAKMagazin beschäftigt sich mit dem Thema Elektronischer Rechtsverkehr, einem Bericht über den Parlamentarischen Abend der BRAK sowie einen Beitrag über die anwaltliche Selbstverwaltung in der Ukraine.

Weiterführende Links:

- [Inhaltsverzeichnis Heft 1/2015](#)
- [BRAKMagazin](#)

Deutsches Anwaltsinstitut

2. Jahresarbeitstagung Steuerrecht

17. - 18. April 2015 in Berlin

Im Steuerrecht tätigen Praktikern bietet die Jahresarbeitstagung Steuerrecht ein exklusives Forum des fachlichen Austauschs zu Grundproblemen der steuerrechtlichen Gestaltungs-, Beratungs- und Prozesspraxis. Das Tagungsprogramm beinhaltet darüber hinaus fallbezogene Vorträge und Diskussionen aktueller Brennpunkte der steuerrechtlichen Mandatsarbeit. Des Weiteren wird es ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen sowie für die Pflege und Begründung kollegialer Kontakte geben. Teilnehmer erhalten einen umfangreichen Tagungsband, der auch als Nachschlagewerk für die tägliche Praxis geeignet ist.

Als Fortbildungsplus zur 2. Jahresarbeitstagung Steuerrecht ermöglicht das Seminar „Finanzgerichtliche Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeit“ insbesondere Fachanwältinnen und Fachanwälten, im Rahmen der Jahresarbeitstagung ihrer ab 1. Januar 2015 erhöhten Fortbildungspflicht (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin nachzukommen. Das 5-stündige Seminar findet am Vortag der Jahresarbeitstagung (16. April) im Sofitel Berlin Kurfürstendamm statt und kann mit dieser zu einem ermäßigten Paketpreis gebucht werden.

Mehr Informationen und Anmeldung: [Download Prospekt](#) oder [online](#)

Weitere aktuelle Informationen zum DAI und seinen Veranstaltungen finden Sie auch auf der Homepage www.anwaltsinstitut.de.

Impressum

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 - 0,

Fax: 030/ 28 49 39 - 11, E-Mail: newsletter@brak.de

Redaktion: RAIN Peggy Fiebig, LL.M., Bearbeitung: Cornelia Kaschel-Blumenthal

Der Newsletter ist im Internet unter www.brak.de abrufbar. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).